

men aufgeführt. Frauenklöster sind nur selten genannt, weil sie seit 1339 von der Zahlung befreit waren. Das edierte Verzeichnis (S. 38–95) liefert ein anschauliches Bild von der Größe des Ordens (ca. 650 Männerklöster) und dessen regional unterschiedlicher Finanzkraft. Die einzelnen Klöster werden entsprechend ihrer Nennung in der Vorlage aufgeführt, wobei die beiden Editoren zu jedem Kloster Hinweise auf geographische Lage und Vorkommen in den wichtigsten Nachschlagewerken angefügt haben, sofern sie die Namen identifizieren konnten. Weitere Informationen bieten die Handschriftenbeschreibung durch Johnsen (S. 7–18) und vor allem die vorzügliche Einführung King's in das Finanzwesen des Ordens (S. 19–34). Sehr nützlich ist auch das angefügte Ortsregister. Dennoch darf die Aussagekraft der Quelle nicht überschätzt werden. Wie die Editoren betonen, sind nicht alle Zisterzen genannt, außerdem konnten nicht alle Namen identifiziert werden. Hinzu kommt, daß der Registrator verschieden alte Vorlagen des 13. und 14. Jh. benutzte – so werden schon im 13. Jh. aufgegebene Zisterzen noch genannt –, so daß es problematisch ist, alle Zahlenangaben als für das 14. Jh. maßgeblich anzusehen. Ebenso läßt sich aus dem Verzeichnis keine Rangliste des Reichtums herstellen, weil einige Zisterzen wegen jährlich an das Generalkapitel gezahlter Pensionen oder wegen erfolgreicher Bearbeitung der Kollektoren relativ geringe Kontributionen zahlten. Diese von King hervorgehobene Relativität der Angaben wird dann noch verstärkt, wenn man das Register mit den Angaben über die Servitienzahlungen vergleicht, die Hermann Hoberg zusammengestellt hat. Als Beispiel seien die Zisterzen Poblet und Fossanova genannt: nach dem Register erscheinen sie als gleich vermögend, denn sie waren beide zu einer *contributio moderata* von 52 l. t. verpflichtet; dagegen mußte Fossanova (250 fl.) nur ein Viertel der Servitien von Poblet (1000 fl.) an die römische Kurie zahlen. Doch ist diese Vorsicht bei fast allen fiskalischen Texten des MA anzuwenden. Das Verdienst der beiden Autoren, den Text ediert und analysiert zu haben, wird dadurch nicht geschmälert.

Bernhard Schimmelpfennig

Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353–1355), bearb. von Manfred Petry (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 5) Siegburg 1978, Respublica-Verlag, 115 S., DM 10. – Über die Zehntstreitigkeiten zwischen dem Frauenstift Essen und seinen Pfarrern in Paffendorf, die seit etwa 1351 in Köln anhängig waren, gibt nur indirekt eine Aufstellung über die Prozeßkosten des Stiftes Auskunft. Diese Abrechnung, die der Essener Kanoniker Konrad von Westerhem für die Zeit vom 6. Juni 1353 bis zum 30. Oktober 1355 aufstellte, wird nach dem im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrten originalen Papierrotulus ediert und unter Heranziehung weiterer Prozeßakten interpretiert. Die Erläuterungen zu diesen Auseinandersetzungen, in die immerhin auch die päpstliche Kurie in Avignon eingegriffen hat, vernachlässigen zu ihrem Nachteil neuere Aspekte der Erforschung der kurialen Gerichtspraxis (z. B. G. Mollat, B. Guillemin, P. Herde); sie bleiben auch sonst gelegentlich methodisch bedenklich. So wird z. B. die Hufe hier ohne weitere Begründung als Rechnungseinheit mit 60 Morgen angesetzt (S. 16) und dann im Einkünfteverzeichnis des Stiftes Essen von 1339 entsprechend berechnet (S. 18–23); eine ähnliche Unbefangenheit findet sich in den numismatischen und geldgeschichtlichen Erläuterungen (S. 53–60).

Goswin Spreckelmeyer